

Ercheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Beitseite 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 2

Berlin, den 12. Januar 1912

23. Jahrg.

Verlagsamt
VII, Nr. 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Zille, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Verlagsamt
VII, Nr. 4720

Inhaltsverzeichnis. Das Obligatorium bei den paritätischen Facharbeitsnachweisen. — Das Koalitionsrecht. — Uneinigkeit und gemeinsame Arbeit. — Rundschau: Ein Hundelohn. Die Syndikalisten und die Reichstagswahl. Konventionen als Kampfmittel gegen die Schmiergelder. Ein begehrenswerter Posten. Fabrik oder Handwerk. Unverlangt zugesandte Waren braucht man nicht zurückzusenden. Das englische Versicherungsgesetz. Eine Diktiermaschine für das Zeitungswesen. Die vergeblichen Engländer. Die Humboldt-Akademie. — Technisches. — Patentschau. — Hygienisches. — Aus den Ortsvereinen: Ansbach Fürth. Leipzig. Raumburg. Stolp. — Zur Jahreswende! — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Anzeigen.

Das Obligatorium bei den paritätischen Facharbeitsnachweisen.

„Der Gewerkschaftsverein“ schreibt über obiges Thema in seiner Nr. 1:

In Nr. 3 der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ behandelt der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes Leipzig ausführlich die Bedeutung des Obligatoriums. Für das Holzgewerbe besteht eine Anzahl größerer paritätischer Arbeitsnachweise mit obligatorischer Arbeitsvermittlung. Gegen paritätische Arbeitsnachweise läßt sich nichts einwenden, anders liegt es mit dem Obligatorium. Letzteres bedeutet, daß jeder Arbeitslose nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis vermittelt werden darf, und daß kein Arbeiter auf andere Weise Arbeit suchen, auch kein Arbeitgeber einen Arbeiter auf andere Weise einstellen darf.

Theoretisch betrachtet sieht die Sache vollständig gerecht und harmlos aus, aber praktisch liegen die Dinge wesentlich anders. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind Anhänger des Obligatoriums, weil sie den größten Nutzen davon haben; alle anderen Organisationsrichtungen sind Gegner desselben. Die Arbeitsvermittlung liegt auf Seiten der Arbeiter fast ausschließlich in den Händen der Funktionäre der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Dadurch wird der Arbeitsnachweis für diese zu einem wirksamen Agitationsinstrument. Werden doch alle Arbeiter, auch die anders- und nichtorganisierten, durch das Obligatorium gezwungen, dort hinzugehen. Während man beim Gewerkschaftsnachweis nur die eigenen Mitglieder erfährt, kommt man jetzt auch an die heran, die früher nicht zu erreichen waren. Man kann also ohne Schwierigkeit die Adresse eines jeden einzelnen erfahren, weil sie von den Arbeitslosen angegeben werden müssen. Es ist auf diese Weise möglich, diese Leute darüber zu belehren, daß nur die sozialdemokratische Organisation die einzig richtige ist. Wo dieses nicht durch den Arbeitsvermittler geschieht, wird es von den „zufällig“ anwesenden Vertrauensleuten besorgt.

Auf dem paritätischen Arbeitsnachweis der Holzindustrie in Bremen ist es vorerwähnt, die Organisationszugehörigkeit anzugeben. Zu welchem Zweck? Damit die Agitation erleichtert wird. Wie man eine solche paritätische Handhabung mit statistischen Gründen rechtfertigen will, bleibt das Geheimnis des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Vertrauen zu einer derartigen Einrichtung können nur die Angehörigen derjenigen Organisation haben, deren Funktionäre auf dem Arbeitsnachweise das Szepter in den Händen haben. Bei allen Andersorganisierten besteht ein berechtigtes Mißtrauen.

Wenn jemand durch Mangel an Befähigung oder Intelligenz in der Arbeit nicht so mit kann, wie er möchte, so ist das eine sehr unangenehme Sache. Wenn aber jemand das Gefühl hat, daß er wegen seiner Gesinnung zurückgesetzt und wirtschaftlich geschädigt wird, so ist das noch viel schlimmer. Diese Gesinnungsschnüffel wird dadurch nicht erträglicher, weil sie von sozialdemokratischer Seite ausgeübt wird. Der paritätische Arbeitsnachweis muß sich das Vertrauen der Arbeiter durch seine wirkliche Parität erringen. Wird er parteiisch gehandhabt, so verdient er das Mißtrauen der Arbeiter. Wenn dann trotzdem der Arbeiter gezwungen wird, unter allen Umständen diesen Nachweis zu benutzen, so wird letzterer zu einer unerträglichen Fessel und hört auf, eine soziale Einrichtung zu sein.

In Bielefeld wurde 1910 ebenfalls ein obligatorisch-paritätischer Arbeitsnachweis in der Holzindustrie eingerichtet. Die Geschäftsstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes verfaßte für Bielefeld, daß die

Reiseunterstützung von jetzt ab auf diesem paritätischen Arbeitsnachweis ausgezahlt werde usw. Der Arbeitsnachweis entwickelte sich denn auch zu einer Filiale des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Auf eine diesbezügliche Beschwerde wurde im Kuratorium beschloffen, daß in den Räumen des Arbeitsnachweises keine Verbandsgeschäfte erledigt werden dürfen. Und mit welchem Erfolg? Der Holzarbeiterverband mietete eine nebenanliegende Röhre und richtete dort sein Agitationsbureau ein.

Es ist also sehr begreiflich, wenn bei dieser Tätigkeit der paritätischen Arbeitsnachweise der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes das Obligatorium mit allen Kräften verteidigt, und wenn der Verbandstag dieser Gewerkschaft sich auf den Standpunkt stellt, stellt, „ohne das Obligatorium verliert der paritätische Arbeitsnachweis jedes Interesse für die Verbandsmitglieder (mühte heißen, für den Verband) und muß in diesem Falle den Zahlstellen empfohlen werden, die eigenen Arbeitsnachweise des Verbandes zu pflegen und auszubauen.“

Eine bessere und billigere Agitation gibt es auch für den Holzarbeiterverband nicht. Zahlen doch auch die Unternehmer die Hälfte der Kosten.

Bei dem paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin ist auf Drängen der Arbeiter das Obligatorium eingeführt worden“, sagt Herr Leipzig. Das widerspricht den Tatsachen. Nicht auf Drängen der Arbeiter, sondern auf Drängen des Deutschen Holzarbeiterverbandes wurde das Obligatorium eingeführt. Die Holzarbeiter in Berlin sind in ihrer Mehrzahl gegen das Obligatorium, und diese Gegnerschaft ist zeitweise so deutlich zum Ausdruck gekommen, daß seitens des Holzarbeiterverbandes das Umsehen teilweise gestattete wurde. Die Geschäftsstelle Charlottenburg des Holzarbeiterverbandes forderte offiziell im „Vorwärts“ die Aufhebung des Obligatoriums. Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn jemand in Charlottenburg wohnt und nach Kummelsburg zur Arbeit muß und umgekehrt. Das kann natürlich auch ohne Arbeitsnachweis vorkommen, aber dann ändert der Arbeiter diesen Zustand, so bald er dazu Gelegenheit hat. Letzteres geht heute nicht. Der freie Wille des Einzelnen ist unterbunden. Der Arbeitsvermittler entscheidet, ob und wo man arbeiten darf.

Herr Leipzig versucht diesem Einwand mit dem Hinweis auf die Tarifverträge abzutun. Dieser Vergleich hinkt, denn der Tarifvertrag schafft einheitliche Verhältnisse. Das Obligatorium dagegen zwingt den Arbeitslosen, entweder eine gebotene Arbeitsstelle anzunehmen oder zu hungern. Selbst wenn den Arbeitslosen eine Arbeitsstelle außerhalb des Arbeitsnachweises angeboten wird, darf er sie nicht annehmen. Das Obligatorium hindert ihn, und mögen die Kinder noch so laut nach Brot schreien. Das ist widersinnig, denn der Arbeitsnachweis darf den Arbeitslosen nicht an der Arbeit hindern, sondern soll in der Beschaffung von Arbeit behilflich sein. Dem jungen unverheirateten Kollegen kommt es oft gar nicht darauf an, einige Wochen auf Arbeit zu warten; der verheiratete Kollege, dessen Frau mißverdiert, und der auf diese Weise noch eine andere Einnahmequelle hat, kann auch warten, aber der Familienvater, der mit der Arbeitslosenunterstützung nicht auskommt, oder schon angestrichelt ist, muß jede Arbeit annehmen. Die Wirkung des Obligatoriums ist also, daß derjenige, der in Not und Elend sitzt, stets die schlechteste Arbeit erhält, resp. gezwungenermaßen annehmen muß, während diejenigen, die nicht so bedürftig sind, die besten Arbeitsstellen abwarten können. Das ist eine schreiende Ungerechtheit, die durch alles Theoretisieren nicht aus der Welt geschafft wird.

Herr Leipzig sagt in seinem Aufsatz, daß die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises im Interesse beider Parteien liege. Das ist aber gerade der Grund des Mißtrauens. Die Parteien, nicht die Arbeiter, haben ein Interesse an dem Obligatorium. Der einzige Grund, der für das Obligatorium übrig bleibt, ist, „die Vollständigkeit der Statistik über die Arbeitslosigkeit im Gewerbe“. Diese würde aber auch dann noch vollständig sein, wenn man in solchen Fällen, wo der Arbeitslose ohne den Arbeitsnachweis eine angebotene Arbeitsstelle annimmt, von der Arbeitsaufnahme Kenntnis nimmt, aber die Aufnahme der Arbeit nicht verhindert. Selbstredend muß der Arbeitsnachweis von jeder Arbeitsaufnahme so weit benehrt werden.

Das Obligatorium in seiner heutigen Beschaffenheit ist demnach eine Prämie für die sozialdemokratische Organisation und darauf zugeschnitten, alle Anders- und Nichtorganisierten in diese hineinzutreiben.

Das Koalitionsrecht.

(Aus „Soziale Praxis“ von Professor Francke.)
IV.

Koalitionsrecht ist nicht identisch mit Streikrecht. An und für sich gibt das Recht Gleichgestinnter und Gleichgestellter, sich zur Wahrung gemeinsamer Rechte zusammenzuschließen, nur dann die Befugnis zum Ausstände, wenn dadurch nicht höhere Rechte der Gesamtheit bedroht werden. Der § 152 S.O. gewährt das Streikrecht nur den Arbeitern, die der Gewerbeordnung unterstehen; Eisenbahner, landwirtschaftliche Arbeiter und häusliches Gefinde sind zurzeit davon ausgeschlossen. Will man an eine Reform des Koalitionsrechts herantreten, so wird man auch unterfragen müssen, ob und wo eine Ausdehnung und eine Einschränkung geboten erscheint. Bekanntlich haben verschiedene deutsche Einzelstaaten das Koalitionsrecht ländlicher Arbeiter ohne Streikverbot, und es sind daraus keine besonderen Schwierigkeiten entstanden. Trotzdem halten wir die Lösung dieses Problems für das Reich nicht für dringend. Auch nicht für Dienstboten. Es würde damit an den tatsächlichen Zuständen nicht viel geändert werden. Wie man auf der einen Seite die Gefahren ländlicher Arbeiterkoalitionen überschätzt, so stellt man andererseits den Wert papierner Rechte zu hoch ein. Daß die Verwaltungen der Staatseisenbahnen, Posten und Telegraphen sich sehr energisch, wie dies noch jüngst Erlasse und Reden preussischer und bayerischer Minister gezeigt haben, gegen Streikgelüste wehren, ist ihr gutes Recht; sie sind der Nation für das prompte und regelmäßige Funktionieren der gewaltigen Verkehrsmaschine verantwortlich. Wir halten es auch für durchaus diskutabel, in staatlichen Kohlengruben, Bergwerken, bei der Licht- und Wasserversorgung der Gemeinden Maßnahmen zu treffen, die Ausstände erschweren oder ganz verhindern. Aber überall da, wo das geschehen soll, muß nicht nur ein höheres Recht des Gemeinwohls, ein starkes öffentliches Interesse obwalten, sondern es muß vor allem für den Verzicht auf die schärfste Waffe der Selbsthilfe ein Ersatz in Einrichtungen geschaffen werden, die den Arbeitern eine Erfüllung ihrer gerechten Wünsche und Bedürfnisse gewähren: Beamteneigenenschaft, Sicherung der Stellung, steigende Löhne, Dienstalterszulagen, Pensionen, Arbeiterauschüsse, Schiedsgerichte. Arbeitern aber, die jetzt das Recht zum Ausstand haben, dies zu nehmen, ohne andern Ersatz zu bieten als schwere Strafanordnungen, ist der Gipfel der Ungerechtheit und muß tiefste Erbitterung erregen.

Graf Posadowsky hat einmal im Reichstage gesagt, einen Zollkrieg zu entfesseln sei keine Kunst, das könne sein Bureaudiener auch. Mutatis mutandis gilt dies Wort auch von der Repression der Arbeiterbewegung; es ist wirklich ein ganz subalternes Beginnen, immer wieder nur mit neuen oder verschärften Strafparagrafen dagegen vorzugehen. Als ob dadurch — im letzten Falle! — nicht bloß einige äußere Wirkbildungen weggeschnitten oder zurückgedrängt würden, während im Innern die Erbitterung und der Haß eine gefährliche Spannung erzeugen. Und wenn der Ruf nach Polizei und Staatsanwalt gar von denjenigen ausgeht, die selbst alle Möglichkeiten des Koalitionsrechts ausnutzen, Verhandlungen aber und Verträge mit Arbeitern grundsätzlich ablehnen und mit Riesenausparungen die deutsche Volkswirtschaft und den sozialen Frieden schädigen, so ist ein solches Gebahren unerträglich. Immer wird der Kampf gegen die Sozialdemokratie vorgeküpelt, um die Staatsgewalt gegen die Arbeiterbewegung mobil zu machen. Wie eine Bankrottenerklärung klang das vielbesungene „Testament“ des Herrn Bredt vom 9. Dezember 1910, in dem ein freudbarer Kämpfer das Fazit eines langen Lebens in der Forderung einer Zerkümmern der Gewerkschaften durch den Staat zog.

Kann es ist mit Freuden festzustellen, daß dieser Ratschrei doch nur in recht engen, wenn auch mächtigen Kreisen einen Widerhall findet. Die Mehrzahl der deutschen Arbeitgeber lebt mit den Arbeitern in Frieden, und wo sich, wie in jedem Zusammenleben, Differenzen zeigen, da werden sie von beiden Seiten meist in Verhandlungen friedlich gelöst. Um so schlimmer

ist, daß die Auser im Streit immer wieder das Ohr der Regierenden zu gewinnen wissen und ihr eigenes Interesse als Staatsnotwendigkeit vorkäufen. Wenn daher wirklich die in den Forderungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller und im Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuchs niedergelegten Vorschläge zur Einschränkung des Koalitionsrechts der gewerblichen Arbeiter und zur strengeren Abhandlung der Streikvergehen gesetzgeberische Gestalt gewinnen, so muß sich gegen solch Beginnen ein Protest erheben, nicht nur aus der Arbeiterschaft, sondern auch aus dem Bürgertum, und zwar ein Protest, der sowohl Verschlechterungen abweist, als auch Verbesserungen zum Ziele hat!

Solche Reformen müssen darauf bedacht sein, die Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeiter zu kräftigen und zu festigen, die Autorität ihrer Führer zu erhöhen und die Disziplin der Mitglieder zu sichern. Es müssen alle Strafparagrafen und Gesetzesbestimmungen fallen, die ständiger Rechtsprechung Strafen liefern, um Verhandlungen und Verträge zwischen den Parteien zu unterbinden. Mit allem Bedacht müssen vielmehr Vorkahrungen geschaffen werden, die den Weg zu solchen Verhandlungen und Verträgen ebnen. Das sind die wirksamsten Mittel, um Arbeitskämpfe zu verhüten. Wo aber Mißbräuche des Koalitionsrechts vorkommen, da richte man mit gleichem Maße: der Arbeiter, der gegen die Koalitionsfreiheit sündigt, ist nicht schlimmer als der Arbeitgeber, der die Arbeiter im Gebrauch dieser Freiheit hindert. Und es muß ferner aufgeräumt werden mit dem Grundsatz, daß Vergehen nur aus dem einzigen Grunde strenger bestraft werden müßten, weil sie von Arbeitern und in Arbeitskämpfen verübt worden sind. Man strafe als Streikvergehen Verleumdungen, Beschimpfungen, Mißhandlungen, Körperverletzungen — kurz alle Taten der Rohheit so streng, wie es sich gebührt, aber man richte sie mit demselben Maßstabe, der überall sonst für Taten derselben Art angewendet wird. Und man lasse dem einen wie dem andern die Wohlthat milderer Umstände zuteil werden, die der Richter für die Wahrung berechtigter Interessen und für leidenschaftliche Erregung da zubilligt, wo nicht uralte Beweggründe misspielen. Das von Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1889 bei Eröffnung der ersten Anstehung für Unfallversicherung zu dem Präsidenten Boediker und dem Abgeordneten Koesfeldt gesprochene Wort: „Es kommt vor allem darauf an, den Arbeitern die Ueberzeugung beizubringen, daß sie ein gleichberechtigter Stand sind“, wird nirgends sumfälliger und sticht zügelnder gestrafft, als in der Gesetzgebung und Rechtsprechung über Koalition und Streik.

Es ist geradezu ein verhängnisvolles Beginnen, diese jetzt herrschende Ungerechtigkeit künftig noch weiter verschärfen zu wollen. — doppelt verhängnisvoll im jetzigen Augenblick, wo Zermürung und Not an Millionen von Arbeitertüren pochen: ist doch das freie Koalitionsrecht die stärkste Waffe der Selbsthilfe der Arbeiter, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. Allen denen, die zu einer Restriktion die Hand bieten, rufen wir die Worte ins Gedächtnis, die Abg. Sieber vor 13 Jahren der Justizhauskommission im Reichstage entgegensetzte. Der verehrteste Parlamentarier sprach von „Himmelschreien“ und rief: „Die über Arbeiter wegen Streikvergehen verhängt werden, und meint, erst müsse die Koalitionsfreiheit wirklich vorhanden und verbürgt sein, dann könne man erst von Strafbestimmungen sprechen.“ „Best.“ fuhr er fort, „wie wir meinen, überhaupt keine gesetzliche Bestimmungen gefordert werden müssen, die gegen die Koalitionsfreiheit im deutschen Reich als einen wesentlichen oder ehrenwerten Teil anfrichtigen in unserem gewerblichen Leben, so muß ebenso bestimmt der Kreis der Personen genannt werden, für welche die Koalitionsfreiheit geschaffen wird, und der Kreis der rechtlichen Vorgänge, auf welche die Koalitionsfreiheit sich beziehen soll. Und da fordern wir als unentbehrlich: auf dem Boden des gemeinen Rechts gemeinsame Koalitionsfreiheit für alle, die dem deutschen Reichsstaate unterworfen, gemeinsame Koalitionsfreiheit für alle Zwecke, zu denen sich deutsche Reichsbürger vereinigen wollen.“

Uneinigkeit und gemeinsame Arbeit.

Als unüberwindlicher Gegensatz tritt jetzt der Machtkampf, wie es in unendlichen Zeiten nicht mehr zu verkennen gewesen ist. Es ist begreiflich, wenn diejenigen, die bisher die Macht in Händen hatten, mit aller Kraft darauf trachten, dieselbe zu erhalten, während wir der anderen Seite versucht sind, dieselbe an sich zu reißen. Für uns Gewerbetreibende sind diese Vorgänge nicht ohne Interesse, sondern in jeder Hinsicht leitend. So haben wir verschiedene Parteipositionen, deren Grundzüge und Ausprägungen weit auseinandergehen. Selbstverständliche Forderungen, wie mehr Einigkeit in der Regierungspolitik zu gewinnen. Auch unter Gewerbetreibenden und in dieser Beziehung handhabend. Es würde nicht unangebracht sein, wenn eine allgemeine Versammlung einigemütig beschließen würde, daß es unangebracht und schädlich wäre, wenn in den bevorstehenden Wahlen die verschiedenen Parteien sich gegenseitig bekämpften. Es sollte vielmehr an jeder der ersten Gedanken an sich tragen, daß der Staat nicht bestehe.

Dieses tritt in weit größerer Maße auf unsere neue Gewerkschaftsbewegung zu. Ohne weiteres muß hinzugefügt werden, daß die Arbeiterorganisationen eine Stellung einnehmen haben, die mitbestimmend auf den Arbeitsmarkt gegenüber dem Arbeitgeberorganisationen einwirken. Es geht und kann gehen die

Arbeiterorganisationen an und für sich sind, so können sie doch nicht der gewaltigen Macht des Kapitals in der Großindustrie standhalten. Man braucht ja nur auf die schweren Kämpfe auf den Werften, namentlich der Schichauwerft hinzuweisen, oder neuerdings auf den verlorenen Formstreich, so finden wir, daß noch ein gewaltiges Ansturm an Geld und Kräften dazu gehört, um den gewaltigen Ausperrungen mit Erfolg begegnen zu können.

Daß wir hier noch weit vom Ziele sind, weiß jeder einsichtige Gewerkschaftler. Wäre es demzufolge nicht an der Zeit, daran zu denken, alle Kräftezerpflünderung zu vermeiden. Es muß gesagt werden, Unjurmen sind durch die gegenseitige Bekämpfung der Arbeiterorganisationen nutzlos vergeudet worden.

Hätten z. B. die streikenden Former in Berlin diese Summe zur Verfügung gehabt, so hätten sie nach solch langem Kampfe diese schimpflichen Bedingungen nicht annehmen brauchen. Wir müssen uns doch einmal vergegenwärtigen, daß es niemals möglich sein wird, alle Arbeiter unter einen Hut zu bringen, daß muß uns doch schon die Geschichte lehren. Sehen wir dies ein, so müssen wir alles uns Schädigende zu vermeiden suchen. Was nützt es uns, wenn wir uns zum Saubium der Unternehmer in den Versammlungen, oder in der Presse gegenseitig heruntermachen, oder in den Werkstätten „Schmeichelworte“ an den Kopf werfen. Wo Zwei sich streiten, freut sich der Dritte, und das ist in diesem Falle der Arbeitgeber, der das größte Interesse, den größten Profit von dieser Uneinigkeit hat.

Sind solche Zerwürfnisse schwer schädigend im täglichen Leben, wieviel mehr bei Lohnbewegungen. Man muß sich hier unwillkürlich fragen: Kann sich die deutsche Arbeiterschaft den Luxus der Uneinigkeit erlauben? Die Antwort kann nur ein entschiedenes Nein sein. Bliden wir doch einmal um uns, wieviel Schaden die Uneinigkeit der Arbeiterschaft hervorgerufen hat. Ist es nicht zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß dadurch die Löhne sinken und stetig wachsen. Wollen wir noch weiter durch Uneinigkeit dies gelbe Gewächs fördern? Sehen wir uns doch unsere Arbeitgeber an, wie sie rücksichtslos gegen die Arbeiterorganisationen vorgehen. Erinnern wir uns doch, wie dieselben wiederholt dazu übergegangen sind, unser einziges freies Koalitionsrecht zu vernichten, wo sie auch jetzt wieder zum Schläge dagegen ansetzen.

An allen diesen Vorgängen darf man nicht achlos vorübergehen. Man muß daran denken, daß die Arbeiter der verschiedensten Organisationsrichtungen in Wirklichkeit ein Ziel erstreben, das ist die Herbeiführung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es müssen nicht die Punkte hervorgehoben werden die uns trennen, sondern die uns einen. Die Parole soll also lauten: Getrennt marschieren, aber vereint schlagen!

■ Hundschau. ■

Ein Hundelohn. In Dresden verdient der Tischler Hammer in der Ristenfabrik Schöpf im Afford 11,76 M. die Woche. Hammer ist ein vollwertiger Arbeiter und Familienvater. Ein Tarif existiert für diese Branche noch nicht; der Fabrikant bestimmt selbst die Preise und der Familienvater hat den Tischler begehrt, daß er nicht vorher frage, was Schöpf zahlen wolle. Er forderte noch 11,41 M. Lohn, indem er seiner Berechnung die Preise zugrunde legte, die bei der Konkurrenz gezahlt werden. Das Gericht bezeugte selbst den gezahlten Lohn für einen Hundelohn und der beklagte Arbeitgeber mußte noch 5 M. herandrücken.

Die Syndikalistin und die Reichstagswahl. In einem Flugblatt an die Arbeiter Deutschlands fordern die Anarchos auf, sich nicht an der Reichstagswahl zu beteiligen, und erklären, sie wären die einzig wahren Sozialisten. Das paßt nun dem sozialdemokratischen „Vorwärts“ absolut nicht in den Kram und er bürdet die ungeratene Schöne der Sozialdemokratie wie folgt ab:

„In einem Augenblick, in dem die Reaktion am Werke ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu erschüttern, die Anarchie durch schwere Strafen unmöglich zu machen, den Arbeitern den Rest zu geben, dem Wahlenthaltung sich ihrer Vertretung im Reichstage zu betreiben, bedeutet ein geradezu selbstmörderisches Beginnen gegen die Interessen der Arbeiterschaft. Besser kann der Reaktion gar nicht in die Hände gearbeitet werden als durch das Verhalten der Syndikalistin.“

Konventionstrafen als Kampfmittel gegen die Schmiergelder. Eine Aktiengesellschaft in Berlin überraum dem Tischlermeister Sch. die Lieferung von Lärmen für den Betrag von 4280 M. Bei der Erteilung des Auftrages ließ die Aktiengesellschaft sich von dem Tischlermeister einen Schein ausstellen, wonach er sich verpflichtet, für jeden Fall, in dem er oder sein Vertreter einem Angehörigen der Aktiengesellschaft direkt oder indirekt eine Zuwendung mache, an die Aktiengesellschaft eine Konventionstrafe von 1000 M. zu zahlen. Trotz der Verpflichtung gab der Tischlermeister dem mit der Kontrolle der Arbeiten und Rechnungen der Lieferanten beauftragten Angehörigen der Aktiengesellschaft, dem Bauführer K. in sechs Fällen Geld und andere geldwerte Geschenke. Die Aktiengesellschaft verlangte infolgedessen nach erfolgter

Lieferung die Zahlung, forderte vielmehr, indem sie den Lieferungsbeitrag von 4280 M. gegen die verfallene Konventionstrafe in Höhe von 6000 M. aufrechnete, die Auszahlung von 1720 M. Das Reichsgericht hat, als es daraufhin zum Prozeß kam, nach den „Mitteilungen“ des Vereins gegen das Bestechungsunwesen, dem Anspruch der Gesellschaft stattgegeben.

Ein begehrenswerter Posten. Um die ausgeschriebene Stelle eines verstorbenen Polizeidieneres in Bayrisch-Wattenbach hatten sich nicht weniger als 35 Bewerber bemüht. Drei davon kamen in die engere Wahl, und jeder der drei Kandidaten erhielt fünf Stimmen. Da half sich die Gemeindevertretung dadurch, daß sie den wichtigsten Posten einfach zur Versteigerung ausschrieb; der Wenigstfordernde sollte ihn erhalten! Für 70 M. fand sich ein Liebhaber; aber unter erdrückender Konkurrenz ging es herunter bis auf ganze 5 M. monatlich. Diese wirklich geringe Wertung des Postens, den sein Vater so lange bekleidet hatte, empörte aber den Sohn des verstorbenen Ortsbüttels gewaltig. Denn plötzlich gab er sich einen „Rud“ und erklärte, er übernehme die Stelle ohne jede Vergütung! Da sich niemand fand, der auf den famosen Posten noch etwas darauf bezahlte hätte, wurde ihm die Stelle zugeschlagen.

Fabrik oder Handwerk. Vielsach glaubt man, die Unterscheidung zwischen Fabrik und Handwerk darin zu finden, daß man für eine Fabrik und besonders Möbelfabrik, Maschinen als unerlässlich ansieht. Indes gehört zum Begriff der Fabrikation auch in der Möbelbranche nicht die Anwendung von Maschinen. Eine dahingehende allgemeine Verkehrsauffassung ist nicht vorhanden. Vielmehr gilt, was auch für andere Betriebe gilt, daß die Anwendung von Maschinen neben anderen Faktoren einen fabrikmäßigen Betrieb kennzeichnen kann.

Auf diese rechtlichen Erwägungen stützte das Oberlandesgericht Breslau in einem Wettbewerbsprozeß ein Urteil. Der Beklagte firmierte „Möbelfabrikationsgesellschaft B. V.“ Der Kläger erblickte in dieser Firmenführung einen Verstoß gegen das Wettbewerbsgesetz und klagte auf Unterlassung der Firmenführung. Die Klage wurde indes abgewiesen und die Berufung hatte beim Oberlandesgericht Breslau keinen Erfolg. Aus den Gründen interessiert u. a.: „Im vorliegenden Falle geht der Betrieb über den durchschnittlich handwerksmäßigen hinaus; der Beklagte läßt auf Vorrat in mindestens drei Werkstätten an mindestens 12 Hobelbänken Sachen mehr größerer und einfacher Art herstellen, wie sie in der Gegend seines Geschäftsortes von dem minder bemittelten Publikum auf Abzahlung in großer Zahl gekauft werden, d. h. hauptsächlich Schränke, Vertikows, Bettstellen, Schreibtische, Sofas, Sessel und Matratzen. Er arbeitet zwar in der Tapezierwerkstatt noch mit, hält sich aber für die Tischlerei einen Werkmeister, für den Verkauf und die Buchführung besondere Angestellte. Würde er das nicht tun, so würde er zur eigenen handwerksmäßigen Mitarbeit keine Zeit übrig haben, vielmehr diese ganz der Oberleitung des Geschäftes widmen müssen. Diese Umstände rechtfertigen, wenn nicht die Bezeichnung Fabrik, so doch eines fabrikmäßigen Betriebes, eines Möbelfabrikationsgeschäftes.“

Unverlangt zugesandte Waren braucht man nicht zurückzusenden. Gerissene Geschäftsleute versuchen in neuester Zeit ihre Waren dadurch loszuwerden, daß sie dieselben an Leute schicken, die gar nichts bestellt haben. Nachher machen sie dann allerhand Schwierigkeiten, wenn der Betreffende die unverlangten Waren nicht nur nicht behalten, sondern auch nicht zurückschicken will. Da ist es denn sehr erfreulich, daß gerade dieser Tage ein Landgericht in einem solchen Fall einen Entschluß getroffen hat, und zwar auf folgender Grundlage: Einem Geschäftsmann in Schmiedeberg i. N. waren von einem auswärtigen Lieferanten Waren zugesandt worden, die er trotz wiederholter Aufforderung auch dann nicht zurückschickte, als ihm die auswärtige Firma das Rückporto sandte. Auf die Klage der Firma verurteilte ihn das Amtsgericht in Schmiedeberg zur Rücksendung. Auf die eingelegte Berufung hin hob das Landgericht Hirschberg das Schmiedeberger Urteil auf und wies den Lieferanten mit seiner Klage ab. Das Landgericht führte in seiner Urteilsbegründung aus, daß der Zusender nichtverlangter Waren diese auch wieder selbst abholen muß, da dem Empfänger irgend welche Mühe nicht zugemutet werden könnte. Der Empfänger habe nur die Sachen und das erhaltene Porto aufzubewahren und dem Zusender oder dessen Bevollmächtigten bei der Abholung zurückzugeben.

Das englische Versicherungsrecht ist vom Oberhaus mit geringfügigen, fast lediglich Formfragen und redaktionelle Fassung betreffenden Änderungen angenommen worden. Das Unterhaus hat diesen Änderungen am 15. Dezember v. J. zugestimmt, und am Tage darauf hat das Oberhaus die königliche Genehmigung erhalten. In der Thronrede, mit der die Tagung des Parlaments geschlossen worden ist, wird die „unverzügliche Erwartung ausgesprochen, daß das neue Versicherungsrecht dazu beitragen wird, das Elend der Arbeiter zu mildern, Entkränkungen zu vermeiden und ihre harte Lage zu bessern. Das Gesetz soll am 15. Juli 1912 in Kraft treten.

Eine Diktiermaschine für das Zeitungswesen hat nach einer Mitteilung der „Papierzeitung“ in Kopenhagen ihren Einzug gehalten. Es hat die Zeitung „Politiken“ sich ein amerikanisches Diktaphon angeschafft, wonach ihr allabendliches Ferngespräch mit Berlin jetzt so erfolgt, daß die den Fernsprecher bedienende Dame jeden Satz, der ihr aus Berlin gesagt wird, laut wiederholt, und das Diktaphon nimmt auf seiner Walze gleichzeitig ihre Worte auf, indem sie die Maschine, so oft sie einen Satz beginnt, durch einen Druck mit dem Fuß in Bewegung setzt und ebenso leicht nach Beendigung des Satzes wieder abstellt. So wirkt ihre Wiederholung der Worte teils für den in Berlin Sprechenden als Sicherheit, daß er verstanden ist, teils als Diktat für die Maschine. Dem bisherigen Stenogramm gegenüber hat das Verfahren den Vorzug, daß jeder Beliebige später die Walze der Diktiermaschine „abhören“ und, was darauf steht, niederschreiben kann, während bei stenographischer Aufnahme dieselbe Person, welche den Bericht empfing, ihn auch nach dem eignen Stenogramm ins Reine schreiben muß. Der Gang der Walze läßt sich beliebig verlangsamen oder wiederholen. Das Aufgenommene kann daher auch unmittelbar vom Seher abgehört werden, ohne vorherige Niederschrift eines Manuskripts.

Die vergeßlichen Engländer. Nach Berichten der Fachpresse soll es Tatsache sein, daß von den im vergangenen Jahre bei den britischen Postämtern aufgegebenen 196 300 000 Zeitungsendungen 35 000 000 Druckfaden als unbestellbar liegen bleiben mußten; dazu kamen noch 467 000 Briefe, die man ohne Adresse auf den Kuberts in den Briefkästen fand. Unter den letzteren befand sich auch ein Kreditbrief über den Betrag von 26 180 M.

Die Humboldt-Akademie veröffentlicht soeben ihr Vorlesungsverzeichnis für das erste Vierteljahr 1912, das 212 Vortragsreihen und 7 Sonderzyklen enthält. Die Vorlesungen umfassen, wie früher, die Gebiete sämtlicher Wissenschaften und ihrer praktischen Anwendung. Neuzugeworbenen sind Vorlesungen über die Frauenfrage, staatsbürgerliche Hygiene, Schiffahrt, Lehrwissenschaften.

Das Lehrvierteljahr beginnt nach der Reichstagswahl am Montag, den 15. Januar. Vorlesungsverzeichnisse und Hörerkarten sind im Hauptbureau, Kurfürstendamm 166, I (1—3 Uhr), im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften, Griesswälder Straße 221/23, bei Berthel und in zahlreichen Bureaus und Buchhandlungen in allen Stadtteilen Berlins erhältlich.

Technisches.

Wandfläche und Möbel.

Mit den bekannten Worten „in unseren vier Wänden“ pflegt man den Aufenthalt im behaglichen Heim zu bezeichnen, dessen Wände uns von der fremden kalten Außenwelt scheiden und wirklich unser genannt werden dürfen. Das gilt auch in der Mietwohnung, da innerhalb der von den Wänden begrenzten Gemächer alles untergebracht wird, was als Hausrat uns wert und vertraut ist. An den Wänden hängen Familienbilder, wertvolle Bilder oder Landschaftsgemälde, denen unser Interesse gilt, hängen Tropfhäfen aus frohlicher Jugendzeit und andere Schmuckstücke. Gerade die Auskattung der Wände bietet am meisten Gelegenheit, dem Zimmer eine persönliche Nuance zu verleihen. Am aber die Wände nicht nur geschmackvoll, sondern auch nach Wunsch voll auskatteten zu können, muß man vor allen Dingen auch an ihnen genügend Platz finden. So selbstverständlich das auch klingen mag, wird diese Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Wohnung nicht allzu selten vernachlässigt. Zuweilen ist die Anlage der Wohnung schon im Grundriß wenig auf Wandbenutzung zugeschnitten. Statt bequemer Möbelwände bietet die Architektur oft sogenannte Nischen. Das ist an und für sich gewiß ein schönes, künstlerisches Werk, eignet sich aber im ganzen vorzugsweise für Brunnen- und Monumentalbauten. Eine lange Reihe, eine Flucht von Nischen, die durch die geöffneten Türen in der Mitte der Wände eine ladelose Perspektive gewährt, hat den Nachteil, daß in jedem der Zimmer zwei gegenüberliegende Wände in der Mitte durch breite Türen zerrissen werden. Da nun von den Nischen in der Regel auch nach dem Vorplatz eine Tür führt, so wird auch die dritte Wand geteilt, während die vierte die Fenster faßt. Das ergibt für eine schlichtere Wohnung eine Einengung des Wandraumes, die recht empfindlich werden kann, wenn nicht lahle Brunnenräume vorgezogen sein sollen, zumal wenn noch ein Ofen eine der zwei inneren Ecken des Zimmers einnimmt. Da die Fensterwand für Möbelaufstellung nicht in Betracht kommt, so bleibt in einem Zimmer mit drei Mittel-türen keine größere zusammenhängende Wandfläche für die Möbel übrig.

Hat man eine Wohnung mit mehreren solchen Zimmern zu beziehen, so wird man nicht selten mit der Unterbringung der Möbel in Verlegenheit geraten können. Es bleibt zuweilen nur der Notbehelf, eine Tür zuzusetzen. Freie Wandflächen von zwei Metern Länge bleibt die geringste Forderung für die Wohn-zimmer. Sie entspricht den Maß- unserer größeren Möbel — zwei Meter lang ist ein größeres Sofa, ein Flügel, die Längswand eines Bettgestells, die Querseite zweier Betten nebeneinander. Man tut gut und handelt vorsichtig bei Beschaffung einer Wohnung den Raum der Zimmer, Breite und Länge und Vor-

pläge, wie den verfügbaren Wandraum zu berücksichtigen, wenn möglich in einen Grundriß sich die künftige Aufstellung der Möbel, die Richtung der Türflügelbrechung einzuzeichnen. Oft wird man sich dann vor unliebsamen Überraschungen rechtzeitig zu bewahren vermögen. (Berl. Tgbl.)

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin-Nichtenberg, Schepferstr. 10. — Auskünfte kostenlos.)

Angemeldete Patente:

Nr. 34i. L. 33222. Tischsack, bei welchem die einzelnen Tische mit Füßen von L-förmigem Querschnitt ineinander geschoben werden. Karl Dingel und Söhne. Erste ung. Holzwaren- und Möbel-fabrik, Budapest. Ang. 20. Oktober 1911.

Gebrauchsmuster:

Nr. 34g. 489 016. Stuhl mit Stimme im Sitz. Albin Steiner und Fritz Leutheuser, Sonneberg, S.-M. Ang. 14. November 1911.

Nr. 34i. 488 571. Schrank mit halbkreisförmig gebogenen, mittels Hebelmechanismus zwangsläufig bewegten Schiebetürflügeln. Anton Dalsner, Gera-Nordien. Angen. 22. Mai 1911.

Nr. 34i. 488 711. Ausziehtisch. G. Heinemann, Zürich. Ang. 11. November 1911.

Nr. 34i. 489 066. Möbelsack. Arno Berger u. Ernst Graichen, Froburg i. S. Ang. 23. August 1911.

Nr. 34i. 489 161. Mit eingebrannten Dekorationen und Blattgold und Blattsilberauflage versehene Blatnglaselinge für Möbel u. dgl. Zeta-Ges. m. b. H. Offergelt & Löffel, Sangerhausen. Ang. 16. Oktober 1911.

Nr. 38e. 488 860. Hobel für alle Zwecke, mit einem Holzteil zum Verstellen der Maulweite. Fa. Mathias Pfiesinger, Nürnberg. Ang. 14. November 1911.

Angemeldet des österreichischen Patent.

Nr. 22c. 4305—10. Verfahren zur Herstellung eines Holzpoliturergases von dauerndem Glanze. Joh. Böck, Werkmeister in Dubeno-Prag. Ang. 24. Mai 1911.

Hygienisches.

Winterturen in Genesungsheimen.

Ganz allgemein wurde in den letzten Jahren mit der Ausbreitung der Bekämpfung der Lungentrankeheiten die Erfahrung gemacht, daß Winterturen in Genesungsheimen von besonders hohem Werte sind. Aus diesem Grunde wird gegenwärtig eifrig dafür Propaganda gemacht, das Verständnis für Winteraufenthalt in den Genesungsheimen in Arbeiterkreisen zu wecken und die Krankenkassen dafür zu gewinnen. In der Annahme, daß diese Bestrebungen auch in unsern Kollegenkreisen großes Interesse und entsprechende Förderung zu finden berechtigt sind, geben wir darum nachstehend die hauptsächlichsten Vorteile der Winterturen auf Grund der gemachten Erfahrungen wieder: Ein rascher Rückgang der Erscheinungen sowie eine schnellere Gewichtszunahme und Hebung des subjektiven Wohlbefindens konnte gerade gelegentlich der Winterturen beobachtet werden. Ihre einfache und natürliche Erklärung findet diese Tatsache darin, daß den Pfleglingen vollständig und zweckmäßig durch-wärmte Häuser, große Aufenthaltsräume bei ungünstiger Witterung am Tage und nach modernen hygienischen Grundsätzen eingerichtete Schlafräume zur Verfügung stehen, und daß die Genesungsheime auf dem Land, abseits vom Lärm und Verkehr sowie ruhigen und staubigen Anlagen frei und ruhig gelegen sind. Es wird hierdurch ein zur Kräftigung und Wiederherstellung der Gesundheit erforderlicher Hauptfaktor, nämlich eine einwandfrei frische Luft, die für den weitaus größten Teil der in Frage kommenden Pfleglinge in ihren häuslichen Verhältnissen un-erreichbar ist, diesen bereits in den Räumlichkeiten der Heime selbst geboten. Ein weiteres die Winterturen begünstigendes Moment liegt in der bekannten Tatsache, daß das Bedürfnis zur Nahrungsaufnahme während der kälteren Jahreszeit ein wesentlich größeres ist als in der wärmeren. Dies fällt besonders bei Genesenden und aus irgend einem Grunde Geschwächten ins Gewicht, da ohne eine hinreichende und dem Zu-stand angepasste Ernährung eine nachhaltige Besserung oder Heilung nicht eintreten kann, und die Zeit zur Herbeiführung dieser sehr von der Nahrungsaufnahme abhängt. Die beiden genannten Tatsachen, neben welchen selbstverständlich auch die während den Sommer-turen zur Anwendung kommenden Heilfaktoren mit-wirken, müssen zu Resultaten führen, die unter den häuslichen Verhältnissen der hier in Frage kommenden Kreise selbst in weit längerer Zeit kaum oder über-haupt nicht zu erzielen sind. Aus allen diesen Gründen kann den Erholungsbedürftigen nur dringend empfohlen werden, sich wenn irgend möglich der Winterturen zu bedienen.

Aus den Ortsvereinen.

Ausbach. Ein neues Jahr hat wieder begonnen und wir sind damit gleichzeitig in ein neues Geschäftsjahr eingetreten. Wenn wir auf das alte Jahr zurück-blicken, so müssen wir konstatieren, daß viel gearbeitet worden ist, aber doch nicht in der Weise, wie es in einem so gemeinnützigen Verein, wie es der Gewerk-verein der Holzarbeiter ist, sein sollte. Wenn man einige Betrachtungen betrachte, dann zeigte sich,

daß es schlecht mit dem Interesse der Kollegen in wirtschaftlicher Beziehung bestellt ist. Ich möchte des-halb im neuen Jahre alle diejenigen Kollegen, die sich bisher so wenig um die Ideen der Gewerkschaft ge-kümmert haben, an dieser Stelle auffordern, sich von jetzt an besser zu bemühen und mitzuwirken, daß wir am Schlusse des jetzt begonnenen Jahres sagen können: „Wir sind wieder einen Schritt vorwärts gekommen!“ Das können wir jedoch nur erreichen, wenn ein jeder Kollege die Versammlungen besucht, um sich dort heran-zubilden und zu wappnen für Zeiten, wo es heißt, unsere ganze Kraft einzusetzen. Ein jeder Kollege muß auch imstande sein, den feindlichen und gefährlichen Ver-bändlern die richtige Antwort geben zu können, wenn es sein muß. Wir müssen bedenken, daß wir nach zwei Seiten zu kämpfen haben, und da ist es doppelte Pflicht der Gewerkschaftskollegen, an dem großen Werk mitzuwirken, das unsere Väter angefangen haben. Mann für Mann müssen wir eintreten in die Reihen der Kämpfer für das Wohl der Arbeiter; keiner darf zurückschrecken, sich bei jeder Gelegenheit als Gewerks-verfeiner zu bekennen, keiner darf an den eigenen Kol-legen zum Verräter werden. Bedenkt doch, daß ihr jene Kollegen, die die Versammlungen fleißig besuchen, mißmutig macht, wenn sie immer nur dieselben Ge-sichter in den Versammlungen sehen, die andern be-kümmern sich um nichts. Sie setzen sich lieber in eine andere Wirtschaft, um ihre Zeit auf unnütze Weise totzuschlagen, anstatt die Versammlungen zu besuchen. Wir haben alle sehr notwendig, uns über die ewig neue Arbeiterfrage und über die in jedem Gewerbe vorhandenen Mißstände auszusprechen. Deshalb möchte ich zum Schluß jeden Kollegen auffordern, in diesem Jahr mit aller Kraft dafür einzutreten und mitzuwirken, daß unser Gewerksverein nach innen und außen erstärke. Beherzigen wir alle das Dichtermotiv: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ Nur so können wir zum Ziel gelangen und unsere Ideen verwirklichen, zum Wohle und zum Nutzen der gesamten Arbeiter-schaft. G. Böck, Schriftführer.

Fürth. Die Weihnachtsfeier, die Tage der allgemeinen und vielseitigen Freude und Freundschafts-belundungen, hat der Agitations- und Vergnügungs-Klub des Ortsverbandes „Deutsche Eiche“ bemüht, um für die hiesigen Gewerkschaftsmitglieder ein größeres Familien-Weihnachtsfest mit Konzert und Kinder-bescherung zu veranstalten. Die für die Fürthener Gewerkschaftsmitglieder neue Art von Weihnachtsfeier hatte denn auch eine dichtgedrängte Festversammlung zur Folge. Nach entsprechender Ansprache als Ein-leitung, besaß das knapp vierjährige Töchterchen unseres Kollegen Kraft den Stuhl, um einen dem Feste angepaßten Prolog und Gesang wunderschön und stimmungsvoll zum Vortrag zu bringen. Hier-nach wurden sämtliche anwesenden Kinder beschenkt, reichlich wurden Lebkuchen und nützliche Sachen ge-gaben und damit bei Klein und Groß helle Freude erreicht. Zwei Weihnachtslieder von den Kleinen gemeinlich vorgetragen, wirkten ebenfalls sehr stimmungs-voll. Auch der Jugendbund des Ortsverbandes leistete seinen Beitrag zur festlichen und unterhaltenden Aus-füllung des Abends. Durch Theater- und Solo-vorträge zeigten die jungen Burken, daß Geist, Freude und Zusammenhalt vorhanden ist, Eigenschaften, welche uns die Hoffnung geben, daß der Jugendbund das ist, was wir von demselben erwarten. Fürwahr ein schöner Abend für uns Gewerksvereiner. So bitter ernst das Leben des Arbeiters heutzutage, so not-wendig ist es, daß ab und zu eine frohe Stunde eingehalet wird, welche dazu beiträgt uns über die allgemeinen Uebel die auf uns lasten, hinwegzulassen. Solche Stunden haben wir an diesem Abend genossen. Wir hoffen aber, daß unsere Kollegen die Notwendigkeit des Zusammenhaltens in allen Zeiten erkennen, daß sie bereit sind zu arbeiten und zu kämpfen für die Prinzipien des Verbandes der deutschen Gewerksvereine und dadurch für sich selbst und ihre Familie. N.

Leipzig. In Nr. 1 der „Holzarbeiterztg.“ wird versucht, einen Bericht in Nr. 50 der „Eiche“ als dreist und lägenhaft zu bezeichnen. Vor allem wollen wir feststellen, daß der Bericht nicht von der Person Krehain, sondern von der Leitung des Ge-werksvereins Leipzig ausgegangen ist, Krehain auch niemals Vorstehender war. In dem spaltenlangen Bericht der „Holzarbeiterztg.“ wird uns der Vorwurf gemacht, die Leitung des Ortsvereins hätte die von der Firma beabsichtigten Akkordzettel anerkennen wollen. Der Schreiber dieses Vagenartikels stellt diese Behauptung wider besseres Wissen auf, denn als wir von dem Ausdruck der Betriebsleitung hörten, fragten wir sofort bei dem Betriebsleiter an, wie er eine solche Behauptung aufstellen könne, und erhielten den Be-scheid, die Betriebsleitung habe gehört, daß in einer Versammlung des Gewerksvereins gesagt worden sei: „Gegen diese Zettel können wir nichts einwenden.“ Demnach kann von einer Zusage der Leitung des Gewerksvereins keine Rede sein. Der Berichtschreiber der „Holzarbeiterztg.“ gibt auch zu, daß keine zweite Fabrikversammlung stattgefunden habe; warum es so gemacht wurde, davon sagt er wohlweislich nichts. Wie die Abstimmung in der Bezirksversammlung zu-stande gekommen ist, darüber müssen wir der Arbeiter-schaft, welche anwesend war, das Urteil überlassen, da wir keinen Zutritt hatten. Am Schlusse des Berichts heißt es dann noch: „Wir müssen zugeben, daß es viel wirksamer gewesen wäre, wenn wir die Edelherren und ihre Laien der gesamten Arbeiterschaft im Ver-triede vorgeführt hätten.“ Wir müssen darauf er-widern, daß dieses sehr leicht hätte geschehen können, wenn der „edle“ Arbeiterklub, welcher sich in der Ver-

handlung mit der ... die ...

solten, nein, im Gewerksverein vertreten wir unsere ...

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Zur besonderen Beachtung für die Mitglieder.

- 1. Anträge auf Unterstüngen und Sterbegeld können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Beiträge bis zur statutarischen Grenze bezahlt sind.

Zur Jahreswende!

Und wieder ist ein Jahr zu Ende, Ein Jahr voll Arbeit, Kampf und Not.

Vergeblich muß die Zeit verfließen, Legt ihr die Hände in den Schoß.

Arbeit und Kampf, Müß und Beschwerde, Dazwischen fließt das Leben hin.

Und dann bedenk: Vom großen Ganzen Ist auch der Größte nur ein Teil.

S. Kallwig-Samburg.

Nürnberg. Laut Versammlungsbeschluss vom 2. Dezember 1911 finden die Vereinsversammlungen jeden ersten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Sambrianus“, Neuenhäuser, statt.

Stolz i. Pom. Trübe und schwer, ohne Winterglanz und Sonnenlicht, find des Jahres letzte Tage verstrichen, und ein neues Jahr mit seiner dunklen Zukunft liegt vor uns.

An alle Berichterstatter für die „Eiche“ richten wir die dringende Bitte, ihre Einwendungen nicht erst kurz vor Redaktionsschluss einzuschicken, da der Raum der „Eiche“ dann gewöhnlich schon vergeben ist.

Zur Aushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Dezbr. bis einschl. 31. Dezbr. 1911 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) Gewerksverein: Bromberg 50, — Königsberg 100, — Laupheim 50, — Lindau 20, — Memel 90, — Romawas 40 M.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 2 des Gewerksvereinsstatuts die nötige Beachtung zu schenken.

W. Kietke, Hauptkassierer.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsvereine Berlin. Versammlungsfestender. Sonnabend, 13. Januar 1912: 8 1/2 Uhr, Röhrenstraße 65.

Ortsverein Nirdorf. Sonnabend, den 20. Januar 1912 8. Kramer, Hermannstr. 199: Versammlung.

Der Arbeitsnachweis des jüdischen Bezirkes befindet sich Ulm a. D., Heißenstr. 14.

Dorftischlerei. bestehend aus Tischlern, Verstellern, Sockel und Gittern, zu verkaufen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine Groß-Berlin. Sonntag, den 28. Januar 1912, abends 6 1/2 Uhr im Verhandshause der Deutschen Gewerksvereine Berlin NO 55, Greifswalder Str. 221, 23 (großer Saal) Unterhaltungsabend

Nur 87 Pfg. pro Quartal. kostet die beliebte, gutredigierete Wochenchrift für Sozialpolitik und nationale Kultur, der in Regensburg wöchentlich einmal erscheinende „Mitteldeutsche Kurier“

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Dir. Karl Maibaum. Erstklassige, techn. u. kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskursen.

Der Arbeitsnachweis und die Kontrollstelle des Ortsvereins Eberfeld-Barmen befindet sich bei Kollegen Weigel, Eberfeld, Baumstraße 14.

Großenhain. Der Arbeitsnachweis und die Auskunftsstelle in allen Rechtsfragen, Besuchen u. dgl. befindet sich b. Ortsverbandsvorsitzenden Kollegen Hermann Bantke, Dresdener Straße 5.

Bremen. Das Arbeiterssekretariat der Deutschen Gewerksvereine befindet sich Döbentorsteinweg 70, part.

Essen-Ruhr. Durchreisende Kollegen erhalten vom hiesigen Ortsverband Abendbrot, Nachtlogis u. Morgentasse. Die Verpflegungslisten werden nicht mehr auf dem Gewerksvereinsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgeteilt.

Selkenfischen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 M. im Gewerksvereinsbureau, Industriest. 18.

Tüchtige Bau- und Möbeltischler für sofort nach Stolz gesucht. Näheres durch den Ortsvereinsauschuss.

Tüchtige, selbständig arbeitende Modelltischler für dauernde Stellung gesucht. Meldungen an das Arbeiterssekretariat Bremen, Döbentorsteinweg 70.